

**Redaktion:**

Rechtsanwalt  
 Dr. Christopher Kienle,  
 Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
 Dr. Andreas Lange,  
 Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
 Potsdam

Rechtsanwalt  
 Dr. Helmut Merkel,  
 Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
 Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Rechtsanwalt  
 Thorsten Höche,  
 Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.  
 Dr. Gero Fischer,  
 Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
 Klaus J. Hopt,  
 Hamburg

Richter am BGH  
 Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
 Karlsruhe

Rechtsanwalt  
 Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
 Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
 Mainz

Rechtsanwalt  
 Reinhard Nützel,  
 Frankfurt a. M.

**AUS DEM INHALT:**

Seite 1733

Univ.-Prof. Dr. Peter Selmer, Hamburg  
 Zur Umlagefähigkeit von Amtshaftungslasten der  
 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
 - Zugleich Stellungnahme zum Urteil des Verwaltungs-  
 gerichtsf Frankfurt a.M. vom 30.9.2010 = WM 2010, 2357 -

Seite 1740

Dr. Marthe-Marie Stemper, Brüssel  
 Marktmissbrauch durch Ratingagenturen?

Seite 1747

BVerfG, 7.9.2011  
 Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden gegen Maßnahmen  
 im Zusammenhang mit der Griechenland-Hilfe und dem  
 Euro-Rettungsschirm (Währungsunion-Finanzstabilitäts-  
 gesetz und Euro-Stabilisierungsmechanismus-Gesetz);  
 keine unzulässige Beeinträchtigung des Budgetrechts des  
 Deutschen Bundestags oder der Haushaltsautonomie  
 zukünftiger Bundestage und damit auch keine Verletzung  
 des Wahlrechts aus Art. 38 Abs. 1 GG durch diese Maß-  
 nahmen

Seite 1756

BGH, 12.7.2011  
 Zur Handelndenhaftung bei wirtschaftlicher Neugründung  
 einer Vorrats- oder Mantelgesellschaft sowie zur Geschäfts-  
 führerhaftung wegen falscher Angaben zur Verfügbarkeit  
 über das Stammkapital

Seite 1778

OLG Stuttgart, 30.5.2011  
 Zur Kostenfreiheit der Eintragung eines Wirksamkeits-  
 vermerks im Grundbuch auch bei Eintragung zeitlich nach  
 der Auflassungsvormerkung

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Peter Selmer, Hamburg

Zur Umlagefähigkeit von Amtshaftungslasten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

- Zugleich Stellungnahme zum Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt a.M. vom 30.9.2010 = WM 2010, 2357 - 1733

Dr. Marthe-Marie Stemper, Brüssel

Marktmissbrauch durch Ratingagenturen?

1740

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungs- 7.9.2011  
gericht

Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden gegen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Griechenland-Hilfe und dem Euro-Rettungsschirm (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und Euro-Stabilisierungsmechanismus-Gesetz); keine unzulässige Beeinträchtigung des Budgetrechts des Deutschen Bundestags oder der Haushaltsautonomie zukünftiger Bundestage und damit auch keine Verletzung des Wahlrechts aus Art. 38 Abs. 1 GG durch diese Maßnahmen 1747

OLG Nürnberg 25.1.2011

Zur Frage der Wirksamkeit einer Klausel in AGB zur Erstattung von Auslagen einer Sparkasse durch Kunden 1754

#### Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 12.7.2011

Zur Handelndenhaftung analog § 11 Abs. 2 GmbHG bei wirtschaftlicher Neugründung einer Vorrats- oder Mantelgesellschaft sowie zur Geschäftsführerhaftung analog § 9a Abs. 1 GmbHG wegen falscher Angaben zur Verfügbarkeit über das Stammkapital 1756

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 7.7.2011

Erinnerung des Untermieters eines Mieters des Schuldners gegen die Anordnung der Zwangsverwaltung unzulässig, weil das erforderliche Rechtsschutzinteresse fehlt 1757

Bundesgerichtshof 14.7.2011

Zuschlagsbeschwerde wegen verfahrensfehlerhafter Verschleuderung des Grundbesitzes nur erfolgreich, wenn der Zuschlag auf dem Verfahrensfehler beruht 1759

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 30.3.2011

Zur Frage einer Zurechnung des Verhaltens eines vom Leasinggeber mit der Vorbereitung des Leasingvertrags betrauten Lieferanten, der dem Leasingnehmer unter Hinweis auf eine angebliche „Kostenneutralität“ des Gesamtgeschäfts ohne Wissen des Leasinggebers den Abschluss eines „Werbevertrags“ anrät; zur Frage des Vorliegens eines einheitlichen Rechtsgeschäfts, wenn der Leasingnehmer neben dem Leasingvertrag einen „Werbevertrag“ mit einem Dritten abschließt, der eine Erstattung der Leasingraten gegen Empfehlung von Neukunden vorsieht 1760

Bundesgerichtshof 15.6.2011

Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen Aussagen des Verkäufers/Lieferanten im Rahmen von Vertragsverhandlungen, die auch die Anbahnung eines Leasingvertrages zum Gegenstand haben, dem späteren, auf Wunsch des Käufers von dem Lieferanten vermittelten Leasinggeber zugerechnet werden können 1764

Bundesgerichtshof 6.7.2011 Zur Unwirksamkeit einer Klausel in einer formularmäßigen Vereinbarung einer Anschlussgarantie für Material- oder Herstellungsfehler eines Kraftfahrzeugs, nach der Garantieansprüche unabhängig von der Kausalität davon abhängen, dass der Garantiennehmer die erforderlichen Wartungen von einer Vertragswerkstatt des Herstellers durchführen lässt 1766

Bundesgerichtshof 9.12.2010 Wirksamkeit des einer aus Rechtsanwälten und Steuerberatern bestehenden gemischten Sozietät erteilten Auftrags zur Erbringung anwaltlicher Dienstleistungen 1770

### Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof 4.11.2010 Zur Zulässigkeit der Rechtsauskunft eines Lebensmittelchemikers über die Verkehrsfähigkeit von Produkten innerhalb der Europäischen Union; zur Bestimmtheit eines Unterlassungsantrags; zum Erlaubnisvorbehalt des § 5 Abs. 1 RDG 1772

### Sonstiges

Bundesgerichtshof 24.2.2011 Zum fehlenden Tatbestand eines Berufungsurteils, das die Revision zulässt; zum Schadensersatzanspruch des Gläubigers gegen den Schuldner auf Ersatz der von ihm bezahlten gesetzlichen Vergütung für die außergerichtliche Beauftragung seines Rechtsanwalts 1777

OLG Stuttgart 30.5.2011 Zur Kostenfreiheit der Eintragung eines Wirksamkeitsvermerks im Grundbuch auch bei Eintragung zeitlich nach der Auflassungsvormerkung 1778

### Bücherschau

Thomas Rauscher (Hrsg.) Europäisches Zivilprozess- und Kollisionsrecht EuZPR/ EuIPR 1780  
Rezensent: Dr. Wendt Nassall, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV